

Energie-Forum Zorneding

www.energie-forum-zorneding.de

Windenergie für Zorneding



Projektvorstellung für Grundeigentümer 11.07.19

Wolfgang Poschenrieder, EFZ

Tagesordnung

Projektvorstellung WEA 11.07.19

1. Begrüßung durch Bgm. Piet Mayr
2. Vorstellung des Energie-Forum-Zorneding
3. Motivation
4. Gesellschaft für WEA für Zorneding
5. Erfahrungsbericht Windenergie Osterkling
6. WEA aufstellen
7. Wirtschaftlichkeit, Ertrag und Pacht
8. Fragen und Diskussion

Wer ist das EFZ?

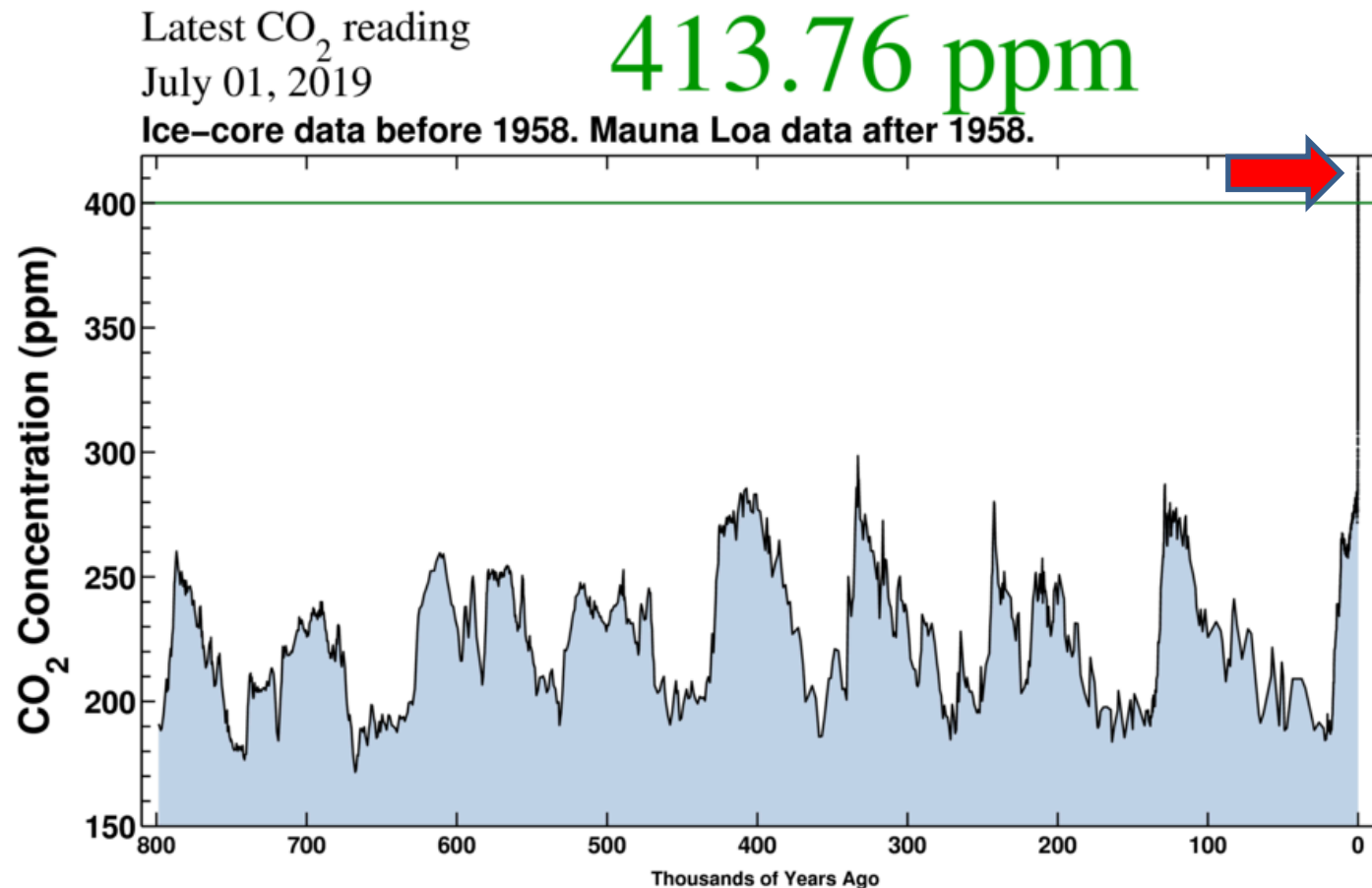
- Eine offene Gruppierung Zornedinger/innen
 - wir setzen uns seit über 20 Jahren in Zorneding für Klima- und Ressourcenschutz ein
 - wir sind überzeugt, dass die Klimagase – allen voran CO₂ – zu einer Klimakatastrophe führen können
 - wir glauben, dass wir dringend unseren CO₂-Ausstoß bis auf Null verringern müssen, auch bei der Stromerzeugung
 - wir sehen in Windrädern eine Möglichkeit, den Strom für Zorneding CO₂-frei zu erzeugen
 - wir bieten ein **wirtschaftliches** Projekt an:
mit zwei großen Windrädern nahezu den ganzen Strom für Zorneding selbst zu erzeugen

Motivation: Klimakrise bremsen

Treibhausgas CO₂ in den letzten 800.000 Jahren

Daten der Mess-Station auf dem Mauna Loa

<https://scripps.ucsd.edu/programs/keelingcurve/>



Wir befinden uns weit jenseits unseres Erfahrungsbereichs.

Was wollen wir?

Gesellschaft für WEA in Zorneding

Wir wollen eine Bürgergesellschaft gründen, die WEA in Zorneding errichtet und betreibt

- Bisher haben sich über 90 Interessenten eingetragen, 80 wollen gegebenenfalls investieren – wenn das Projekt rentabel ist
- Die Gesellschafter treffen alle Entscheidungen demokratisch – Beispiel Windenergie Osterkling
- Hier und heute werden Vorschläge des EFZ vorgestellt

Wir wollen mit Grundeigentümern Optionspachtverträge (Grundstücksicherungsverträge) abschließen

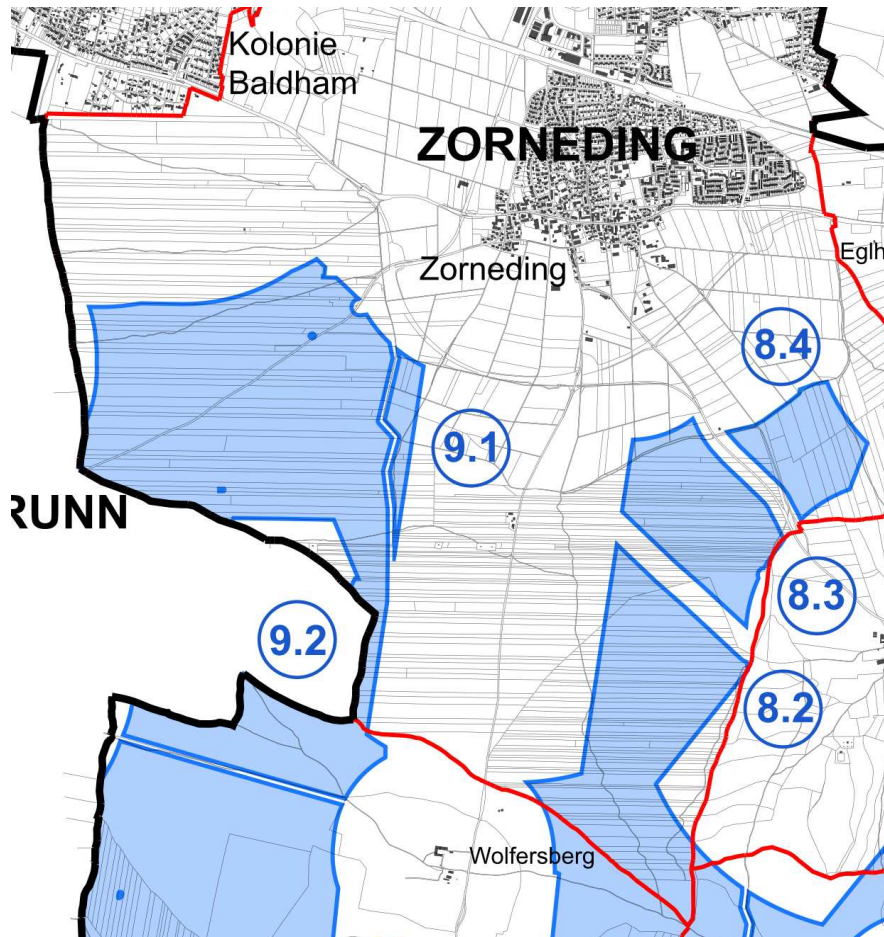
Erfahrungsbericht Osterkling

Initiatoren:

- Hans Zäuner
- Werner Stinauer

WEA aufstellen

wo? in den Windkraft-Konzentrationszonen



Konzentrationsflächen-Planung koordiniert vom Landkreis Ebersberg im Auftrag des Kreistags hier: Flächen im Süden Zornedings

- viele Voruntersuchungen zur Genehmigungsfähigkeit sind dort bereits durchgeführt
- 2012 vorgestellt und genehmigt veröffentlicht unter

<https://www.energieagentur-ebe-m.de/>

Suchen nach: „Konzentrationsflächen“

WEA aufstellen

Vorschlag des EFZ: Zwei WEA

- Zwei Schwachwind-WEA
 - Hohe Nebenkosten fallen bei zwei WEA weniger ins Gewicht als bei einer Anlage
 - Genehmigung, Zuwegung, Stromtrasse ...
 - Hürden sind ab drei WEA höher
 - schwierigeres Genehmigungsverfahren
 - evtl. größere Widerstände

WEA aufstellen

geeignete Schwachwind-Anlagen

- Ausgelegt für geringe Windstärken
- großer Flügeldurchmesser
 - z.B Enercon E138 EP3: ϕ 138,25m; Vensys 136 ϕ 136,6m
- große Höhe
 - Nabhöhe bis 160m, Gesamthöhe bis 230m
- Vorschlag getriebelos
 - einfach aufgebaut, weniger Wartung, effizient, kein Öl

Wirtschaftlichkeit

grobe Abschätzung von Ertrag und Pacht

- Erwarteter Ertrag bei 2 geeigneten WEA
 - 16 Mio kWh
 - Wind etwa wie Hamberg, aber: bisher kein Windgutachten in Zorneding
 - deutlich mehr Ertrag durch geeignete, größere und höhere Anlagen
 - 8ct / kWh
 - Höchstwert mit Zuschlag bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur im Feb. und Mai 2019: **6.2** ct / kWh [Bundesnetzagentur – beendete Ausschreibungen](#)
 - Korrekturfaktor **1,29** bei Gütefaktor unter 70% (Hamberg: 63%) [§36h EEG2014](#)
- Bruttoertrag 1.280.000€ / Jahr
- Beispiel: 2% Pacht / Jahr vom Bruttoertrag,
Pacht insgesamt 25.600€ / Jahr

Ertrag und Pacht

Aufteilung der Pacht, Beispiel

Üblicher Verteilungsschlüssel für Pacht:

- 70% für Flächen, die dauerhaft bebaut werden und daher nicht mehr anderweitig nutzbar sind
- 5% für Abstandsflächen, wo weitere Windräder zukünftig nicht mehr gebaut werden können
- 25% für alle anderen Flächen im Planungsgebiet,

gemeinsam verhandelbar vor Abschluss von Pachtverträgen

nur für Vertragsgrundstücke, d.h. wo kein Optionspachtvertrag vorliegt, besteht kein Anspruch auf Pacht

Ertrag und Pacht

was ist ein Optionspachtvertrag?

Ein Optionspachtvertrag wird mit der „noch zu gründenden“ Bürgergesellschaft unwiderruflich und nicht übertragbar unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass tatsächlich innerhalb einer festgelegten Zeit Windräder errichtet werden.

Die Bürgergesellschaft kann nur gegründet und das Projekt angestoßen werden, wenn feststeht, dass Grundstücke für WEA verfügbar sind.

Nächste Schritte

Aufsuchen und Pachten der Flächen

- Bereitschaft erfragen, Flächen für WEA zu verpachten
- Interessierte melden sich mit Namen und Flurnummern per Email an windrad@energie-forum-zorneding.de oder per Post an die Gemeinde Zorneding
- Im Herbst: Versammlung der interessierten Eigentümer, Vorstellung und Verhandlung der Optionspachtverträge
- Anschließend Abschluss der Verträge
- Antrag an den GR, für die gefundenen Flächen einen Teilflächennutzungsplan aufzustellen

Nächste Schritte

Teilflächennutzungsplan

- Seit dem 10H-Erlass von Horst Seehofer sind WEA nicht privilegiert, wenn der Abstand zum nächsten Ort geringer ist als das zehnfache ihrer Höhe (bis Flügelspitze)
- Für eine Baugenehmigung ist Voraussetzung, dass der GR einen Teilflächennutzungsplan für WEA aufgestellt hat
 - Antrag an den Gemeinderat, einen Teilflächennutzungsplan für WEA in im Planungsgebiet aufzustellen
- Planungsgebiet sind die zusammenhängende Flächen, für die Optionspachtverträge unterschrieben sind
 - keine Öffnung für auswärtige Investoren

Ohne Teilflächennutzungsplan keine Windräder

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Backup: Pacht

- Abschätzung ohne Gewähr:
 - 25.600€ Pacht insgesamt
 - davon 70%, 17.920€ für
 - 2 Türme und Kranstellflächen, 5.000 m²
 - 2 km Zuwegung, 4m breit 8.000 m²
 - Trafohaus etc., 200 m²
 - zusammen 13.200 m², 1,35€ / m² pro Jahr
 - eine WEA mit 2.500 m² bringt 3.400€ / Jahr

Backup: Ausschreibung

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Wind_Onshore/Wind_Onshore_node.html

Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land

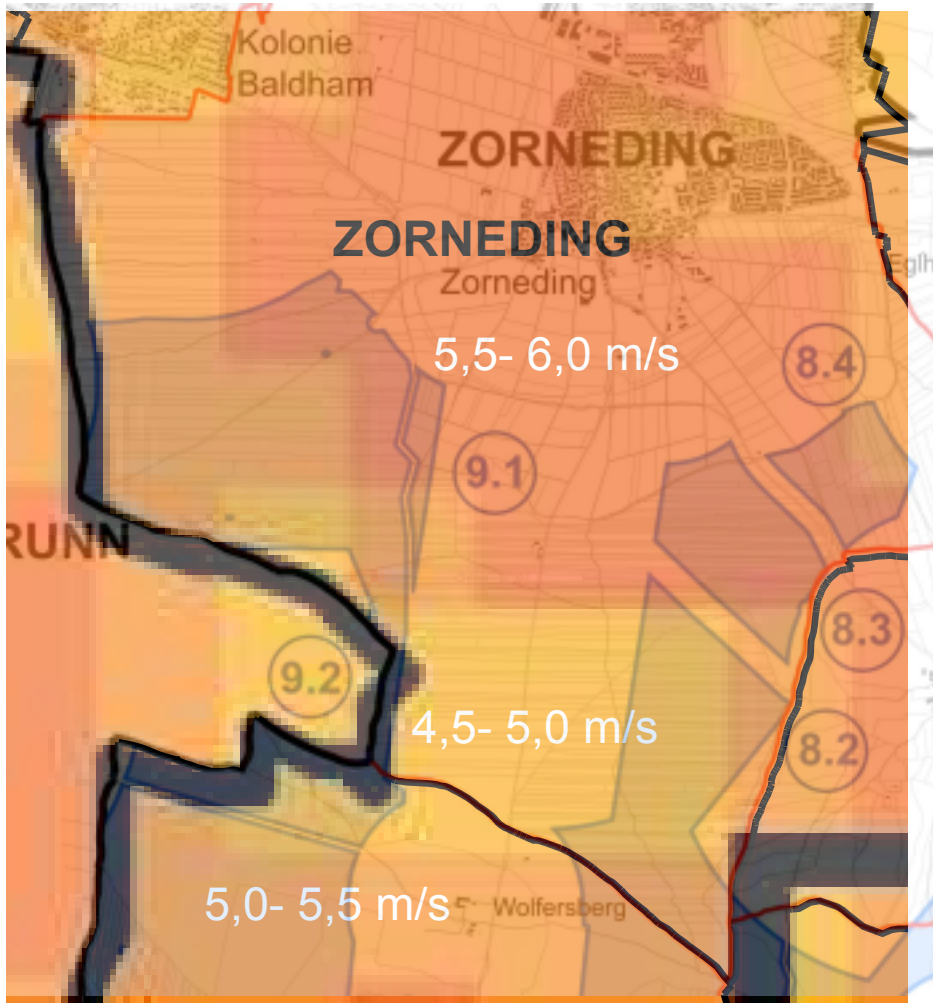
Seit dem 1. Mai 2017 führt die Bundesnetzagentur Ausschreibungen zur Ermittlung der finanziellen Förderung von Windenergieanlagen an Land durch. Der ermittelte anzulegende Wert dient als Berechnungsgrundlage für die Höhe des Zahlungsanspruchs (Marktprämie).

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Ausschreibungen sind im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Insbesondere sind die §§ 28 bis 36i EEG einschlägig.

Festlegung des Höchstwerts für die Ausschreibungen des Jahres 2019

Die Bundesnetzagentur hat den **Höchstwert für die Gebotstermine des Jahres 2019 auf 6,2 Cent pro Kilowattstunde** festgelegt. (gem. [§ 85a Abs. 1 EEG](#))

Backup: Windhöffigkeit



Windhöffigkeit lt. bayrischem Energieatlas etwa wie Hamburg

- WEA Hamburg mit 2,3 MW liefert etwa 3400 MWh/Jahr im Durchschnitt
- mehr Strom bei schwachem Wind mit neuen WEA
- mehr Ertrag mit größeren WEA, 3,5 MW oder mehr
- Die Bürgerinitiative soll festlegen: wo, wieviele, welche WEA

<https://www.energieagentur-ebe-m.de/>

Suchen nach: Konzentrationsflächen